

# Beschlussvorlage

---

Drucksachen-Nr. 16-21/0220

## Stadtwerke

Friedberg, den 22.11.2016

Beratungsfolge	
Betriebskommission der Stadtwerke der Stadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

### Titel

#### Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)

#### Beschlussentwurf:

Dem Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt und der vorgelegte Wirtschaftsplan einschl. Stellenplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2017 wird genehmigt und wie folgt festgestellt:

#### I. Erfolgsplan

Aufwand und Ertrag = 311 T€

#### Vermögensplan

Ausgabenbedarf = 6.939 T€  
(enthalten: Verminderung des Nettogeldvermögens 1.081 T€)

Deckungsmittel = 6.939 T€  
(enthalten: Ergebnis Erfolgsrechnung 311 T€  
Saldo Ertragszuschüsse -295 T€)

**Wirtschaftsplan - Gesamt - = 7.250 T€**

II. Eine Darlehensbeschaffung ist in Höhe von 5.130 T€ veranschlagt.

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann wird auf 4.000 T€ festgesetzt.

IV. Verpflichtungsermächtigungen werden keine erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989 besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Daneben ist dem Wirtschaftsplan ein Finanzplan, der die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung im Investitionsbereich für die nächsten 5 Jahre enthält, als Anlage beigefügt.

Der Wirtschaftsplan 2017 (Erfolgsplan und Vermögensplan) schließt mit 7.250 T€ insgesamt ab.

Auf den Erfolgsplan entfallen 311 T€, auf den Vermögensplan 6.939 T€ darin enthalten ist der Investitionsplan mit 5.374 T€.

Der Erfolgsplan wurde ohne eine Gaspreisanpassung erstellt und schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 311 T€ (nach Steuern).

Abschreibungen und Zinsen orientieren sich an der Investitionsentwicklung und den Zins- und Tilgungsplänen der gewährten bzw. neu aufzunehmenden Darlehen.

Für weitergehende Erläuterungen wird auf dem als Anlage beigefügten

„Wirtschaftsplan 2017“

sowie zusätzlich auf die ebenfalls beigefügten

„Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017“

verwiesen.

Stadtrat

gez.: Ihl  
Erster Betriebsleiter

Die <b>Betriebskommission der Stadtwerke</b> hat am ..... beschlossen:	F.d.R.:
-----	
Der <b>Magistrat</b> hat am ..... beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	
-----	
Der <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	
hat am ..... beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	
-----	
Die <b>Stadtverordnetenversammlung</b>	
hat am ..... beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	